Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4102**
16. Wahlperiode 19. 01. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 8. bis 19. Januar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Addicks, Karl (FDP)	4
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16, 34
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Brunkhorst, Angelika (FDP)	1, 2
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	28, 29
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	38, 39
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	9
Hoff, Elke (FDP)	5
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	31, 32
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	10
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	6
Michalk, Maria (CDU/CSU)	19, 20, 35, 36
Niebel, Dirk (FDP)	23
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Piltz, Gisela (FDP)	40, 41
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	24, 25, 26, 27
Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	21, 22
Dr. Wissing, Volker (FDP)	3, 11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Brunkhorst, Angelika (FDP)
Initiativen zur Kostendämpfung bei der Durchführung der Wahlkreis-Besucherfahrten nach Berlin, u. a. durch Kostenbeteiligung der Besucher an den Reisekosten, sowie Verwaltungsaufwand 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Politische und wissenschaftliche Beratungsgremien der Bundesregierung bzw. Bundesministerien sowie dort vertretene Hartz-IV-Empfänger 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Addicks, Karl (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Annahme des Antrags zur Unterstützung der Forderungen der Herero nach deutschen Reparationszahlungen durch das namibische Parlament am 26. Oktober 2006 6

Hoff, Elke (FDP)
Rechtswidrige Verwendung deutscher Hoheitszeichen durch ausländische Streitkräfte in Afghanistan sowie Maßnahmen zur Verhinderung solchen Missbrauchs 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Zum 31. Dezember 2006 auslaufende Regelungen des Einigungsvertrags sowie Anschlussregelungen 7

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe der zur Stärkung des Eigenkapitals verwendeten Eigenbeträge der KfW seit ihrer Gründung 7

Anwendung des Besserstellungsverbots für Mitarbeitervergütungen auch für die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Bundesbank 8

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Entwicklung der Höhe der Rückstellungen absolut sowie gemessen am Eigenkapital der Unternehmen von 1990 bis 2006 8

Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Höhe der zusätzlichen Gesamtkosten aufgrund der Aufteilung der Amts- und Dienstsitze zwischen Bonn und Berlin für 2006 und 2007 9

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Veränderung der Summe der Einnahmen der Bundesministerien und -behörden aus Gebühren seit 1998 sowie Höhe der jährlichen Gebühreneinnahmen der einzelnen Bundesministerien 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beendigung der Kooperation mit Frankreich bei der Entwicklung der Suchmaschine „Quaero“ und Aufbau des Projekts „Theseus“; Zeitplan für die Realisierung 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schließung von Standorten zur Ressortforschung des BMELV vor dem Hintergrund der Absicht des BMELV zur besseren Vernetzung seiner Ressortforschung mit der universitären und privaten Forschungslandschaft 13
Maßnahmen der Bundesregierung auf nationaler Ebene bezüglich Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten bei Nichtrealisierung einer europäischen Lösung 14
Änderungen bei den Sanktionen für den Verkauf von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln 15

Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wertprüfungsverfahren und Wertprüfungsstandorte für den Anbau gentechnisch veränderten Rapses vor 2006 15

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Legalisierung der Absinthproduktion und -vermarktung aufgrund der EU-Richtlinien; gesundheitliche Aspekte 21

Weinberg, Marcus (CDU/CSU)
Verlagerung der Bundesforschungsanstalt für Fischerei von Hamburg nach Bremerhaven; Kosten der Standortverlagerung 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Niebel, Dirk (FDP)
Zahl der bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ums Leben gekommenen Soldaten sowie Nichtveröffentlichung der Namen und Umstände der gestorbenen Soldaten . . 22

Seite

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Zahl der Einsätze von OEF-Einheiten im Jahr 2006 im deutschen Zuständigkeitsbereich RC NORTH in Afghanistan sowie Informationsaustausch zwischen OEF-Einheiten und ISAF 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Fachliche Gründe für die Schließung der Wetterwarte Emden 24

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nicht der Tunnelrichtlinie entsprechende Tunnel der Neubaustrecke (Nürnberg)–Ebensfeld–Erfurt sowie Auswirkungen des Verzichts auf einen uneingeschränkten Mischbetrieb von Reise- und Güterzügen auf den errechneten Nutzen-Kosten-Faktor . 26

Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)
Entfernung der Kreuzungsgleise in Zell-Kirchbrombach und Lengfeld im Rahmen von Umbauarbeiten an der Odenwaldbahn (Hessen) sowie Kosten des Erhalts der Kreuzungsmöglichkeiten 27

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesregierung als Bauträger des Vollausbaus der Autobahn 661 zwischen Frankfurt-Ost und Frankfurt-Friedberger Landstraße zum Lärmschutz der Anwohner 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu den Möglichkeiten für eine nationale Gesetzgebung gegen den Handel mit illegalem Holz vor dem Hintergrund der so genannten FLEGT-Verordnung der EU 28

Seite

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Wissenschaftlich fundierte Angaben zur Anzahl der notwendigen Futtertiere in freier Wildbahn für die derzeit in der Lausitz zwei angesiedelten Wolfsrudel sowie Einführung einer Entschädigungsregelung für durch Wölfe entstandene Nutztierverluste 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage des Berichts nach § 35 BAföG erst zum 21. Februar 2007 sowie Reformierung der Familienförderung im BAföG 29

Seite

Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)
Erhöhung der Bedarfssätze im Zusammenhang mit einer voraussichtlich anstehenden BAföG-Novelle aufgrund des Referentenentwurfs aus dem BMBF für ein Zweiundzwanzigstes Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz 30

Zusammenarbeit der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen für KfW-Studienkredite mit Auskunfteien sowie Vergabekriterien für Studienkredite 30

Piltz, Gisela (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Einreichung von Studienarbeiten bei Plagiatsuchdiensten durch die Universitäten sowie zur Verweigerung des Leistungsnachweises bei Ablehnung dieses Verfahrens durch die Studierenden 31

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Hat es in der Vergangenheit Initiativen zur Kostendämpfung bei der Durchführung der Wahlkreis-Besucherfahrten nach Berlin gegeben, und wie sahen diese aus?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Michael Sternecker vom 10. Januar 2007

Es hat in der Vergangenheit konkrete und wirksame Maßnahmen des Bundespresseamtes (BPA) zur Kostendämpfung im Bereich Unterbringung und Verpflegung der Besuchergruppen gegeben. Der Ansatz für den Haushaltstitel der politischen Informationsfahrten konnte aus diesem Grund bei gleichem Leistungsangebot und gleicher Anzahl von Fahrten seit 2000 unverändert bleiben.

2. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Wäre eine anteilige Kostenbeteiligung der Besucher an den Reisekosten mit Ausnahmeregelungen in Härtefällen denkbar, und ab welcher Höhe der Kostenbeteiligung wäre der verwaltungsmäßige Aufwand vertretbar?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Michael Sternecker vom 10. Januar 2007

Konkrete Zahlen, ab welcher Höhe eine anteilige Kostenbeteiligung der Besucher vertretbar wäre, kann das Bundespresseamt nicht benennen. Eine Kostenbeteiligung ist angesichts abrechnungstechnischer Probleme und des hohen Verwaltungsaufwands insbesondere in Verbindung mit Ausnahmeregelungen in Härtefällen und deren notwendiger Überprüfung nicht zu empfehlen. Der Besucherdienst des BPA wäre personell nicht in der Lage, die Organisation und Abrechnung eines solchen Verfahrens zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche politischen bzw. wissenschaftlichen Beratungsgremien unterhalten die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung bzw. Bundesministerien, und in welchen dieser Gremien sind Hartz-IV-Empfängerinnen oder -Empfänger bzw. Personen vertreten, die sich dem so genannten Prekariat zuordnen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. Januar 2007

Die politischen bzw. wissenschaftlichen Beratungsgremien, die die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung bzw. Bundesministerien unterhalten, sind in anliegender Liste aufgeführt.

Angaben zu persönlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen der Gremienmitglieder unterliegen dem Datenschutz und werden daher nicht erhoben. Entscheidend ist allein ihre fachliche Qualifikation.

Antwortbeiträge der einzelnen Ressorts

BK

Der Anfrage entsprechende Gremien sind:
- Normenkontrollrat
- Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP)
- Rat für nachhaltige Entwicklung
- Nationaler Ethikrat
- Rat für Innovation und Wachstum.

AA

Das Auswärtige Amt arbeitet mit folgenden wissenschaftlichen Gremien zusammen:
- Kunstausschuss des Auswärtigen Amts
- Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat
- Arbeitskreis Friedens- und Konfliktforschung
- VN-politischer Beirat
- Arbeitskreis Globale Fragen
- Zivilgesellschaftlicher Beirat Zivile Krisenprävention
- Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge.

Bei den Mitgliedern dieser Beratungsgremien handelt es sich um Wissenschaftler und Experten der verschiedenen Fachgebiete.

BMI

Vom BMI wird auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Politikberatung im BMI, (Bundestagsdrucksache 16/3769) verwiesen (Frage 1).

BMJ

Fehlanzeige.
Das BMJ unterhält keine politischen bzw. wissenschaftlichen Beratungsgremien.

BMF

BMF hat einen wissenschaftlichen Beirat, dessen Mitglieder ausschließlich Hochschulprofessoren sind.

BMWi

Beratung in wirtschaftspolitischen Fachfragen erfolgt durch folgende fünf Beiräte (siehe auch BMWi-Homepage):
- Wissenschaftlicher Beirat
- Mittelstandsbeirat
- Außenwirtschaftsbeirat
- Tourismusbeirat
- Akkreditierungsbeirat.

BMAS

Vom BMAS wird auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE. zu Politikberatung im BMAS, Bundestagsdrucksache 16/3074, verwiesen (Frage 1).

BMELV

Folgende politische bzw. wissenschaftliche Beratungsgremien sind etabliert:
- Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik
- Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen
- Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen.

Die Mitarbeit in den Beiräten erfolgt ehrenamtlich. Die Gremien bestehen entsprechend der Aufgabenstellung aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beziehungsweise wissenschaftlich anerkannten Sachverständigen.

BMVg

Beratende Gremien:
- Beirat für Fragen der Inneren Führung
- Beirat für die Bundesakademie für Sicherheitspolitik
- Erweiterter Beirat für das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Museen
- Wehrmedizinischer Beirat
- Tierschutzkommission beim Bundesministerium der Verteidigung
- Rüstungswirtschaftlicher Arbeitskreis
- Ausschuss für Marinehydrodynamik
- Ausschuss zur Minderung von Geräuschen auf Schiffen der Bundeswehr
- Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt
- Widerspruchsausschüsse bei den Integrationsämtern.

Internationale Gremien:
- Finanz- und Rechtsunterausschuss der NAMEADSMA (Nato Medium Extended Air Defense System Management Agency)
- Finanzausschuss der WEAO Research Cell (Forschungsagentur der Western European Armaments Organisation)
- Finanzausschuss OCCAR (Organisation Conjointe de Coopérationen en matière d'Armement)
- NAPMO LCF Committee (NATO Airborne Early Warning Programme Management Organisation Legal, Contractual and Finance Committee)
- NAMMO/NEFMO FAC (NATO Multi-Role Combat Aircraft Management Organisation/NATO European Fighter Aircraft Management Organisation Finance and Administrative Committee)
- NAMSO FAC (NATO Maintenance and Supply Organisation Finance and Administrative Committee).

BMFSFJ

Entsprechende Beratungsgremien sind:
- Bundesjugendkuratorium
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – BPjM –
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
- Beirat für den Zivildienst
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen
- Frauenrechtskommission bei den Vereinten Nationen – CSW –
- Bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt
- Ausschuss für die Bundesjugendspiele
- Beratender Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Europäischen Kommission
- CEDAW-Ausschuss
- Lenkausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern – CDEG – des Europarates

BMG Gremien gemäß Anfrage sind:
- Ärztlicher Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit
- Zulassungs- und Nachzulassungskommissionen für den humanmedizinischen und veterinärmedizinischen Bereich
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen
- Nationaler AIDS-Beirat
- Sachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)
- Bundespflegeausschuss
- Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO)
- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut (KRINKO)
- Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung (ZES)
- Arzneibuchkommissionen
- Sachverständigen-Ausschuss Standardzulassungen
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

Die Gremien setzen sich überwiegend aus Personen von Forschungseinrichtungen, Pharmazeutischer Industrie, Universitäten, Verbänden, Ärzten, Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft, Wissenschaftlern sowie anderer Ministerien und internationaler Organisationen zusammen.

BMVBS Das BMVBS unterhält folgende beratende Gremien:
- Wissenschaftlicher Beirat
- Beirat für Raumordnung
- Beirat Radverkehr.

BMU Unabhängige Beratungsgremien sind:
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)
- Reaktorsicherheitskommission (RSK) und Strahlenschutzkommission (SSK)
- Kommission für Anlagensicherheit (KAS)
- Umweltgutachterausschuss (UGA).

BMBF Vom BMBF wird auf die in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/3075, genannten Gremien (Antwort zu Frage 1) verwiesen.

BMZ Das BMZ verfügt über einen Wissenschaftlichen Beirat als Beratungsgremium. Dieser setzt sich aus aktiven und emeritierten Hochsschullehrern zusammen.

BPA Fehlanzeige.
Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterhält keine politischen bzw. wissenschaftlichen Gremien, die einzelne Mitglieder der Bundesregierung bzw. Bundesministerien beraten.

BKM Fehlanzeige.
Das BKM unterhält keine politischen und wissenschaftlichen Beratungsgremien.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)

Wie wird die Bundesregierung mit dem Beschluss des namibischen Parlaments vom 26. Oktober 2006 zur Annahme des Antrags zur Unterstützung der Forderungen der Herero nach deutschen Reparationszahlungen umgehen und darauf reagieren?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 10. Januar 2007**

Die Bundesregierung hat den Beschluss des namibischen Parlaments vom 26. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen. Die Regierung von Namibia, die sich an der Parlamentsdebatte nicht beteiligt hatte, hat sich den Beschluss bisher nicht zu eigen gemacht. Die Bundesregierung sieht deshalb derzeit keinen Handlungsbedarf. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. Dezember 2006 auf Ihre schriftliche Frage vom 24. November 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3775) verwiesen.

5. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine mögliche rechtswidrige Verwendung von deutschen Hoheitszeichen durch ausländische Streitkräfte in Afghanistan vor, und wenn dies zutrifft, wie soll ein solcher Missbrauch in Zukunft verhindert werden?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 17. Januar 2007**

Der Bundesregierung ist nur ein konkreter Verdachtsfall, bei dem es möglicherweise zu einer missbräuchlichen Verwendung von deutschen Hoheitszeichen durch ausländische Streitkräfte in Afghanistan gekommen sein soll, bekannt.

Diese vom 19. Dezember 2002 datierende Meldung wurde unmittelbar übeprüft, konnte allerdings nicht eindeutig bestätigt werden. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat dieses Thema dennoch in einem Gespräch mit der US-Seite aufgegriffen. Weitere Gerüchte einer möglicherweise missbräuchlichen Verwendung von deutschen Hoheitszeichen durch ausländische Streitkräfte in Afghanistan ließen sich nicht konkretisieren oder gar verifizieren.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über eine mögliche rechtswidrige Verwendung von deutschen Hoheitszeichen durch ausländische Streitkräfte in Afghanistan vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Regelungen des Einigungsvertrags laufen zum 31. Dezember 2006 aus, und in welchen Fällen wurden Anschlussregelungen festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Januar 2007

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 885) enthält keine bis zum 31. Dezember 2006 befristeten Regelungen. Ob und inwieweit das auf der Grundlage von Anlage I (Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß den Artikeln 8 und 11 des Vertrags) oder Anlage II (Besondere Bestimmungen für fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik) des Einigungsvertrags erlassene bzw. fortgeltende Recht bis zum 31. Dezember 2006 befristete Regelungen enthält, und in welchen Fällen ggf. Anschlussregelungen getroffen wurden, lässt sich in der Kürze der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Die nach Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt II Nr. 3 (§ 73 BBesG) befristet zu erlassenden besoldungsrechtlichen Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands gelten beispielsweise noch bis zum 31. Dezember 2009 (vgl. § 14 Abs. 3 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung vom 21. Juni 1991, BGBl. I S. 1345), wobei die Regelung nach § 2 Abs. 1 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung für die Beamten und Soldaten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 bis zum 31. Dezember 2007 anzuwenden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den einzelnen Jahren seit ihrer Gründung ihr Eigenkapital aus eigenen Erträgen gestärkt, und in welcher Höhe hat jeweils die Steuerbefreiung der KfW dazu beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

Seit Gründung der KfW im Jahr 1948 beträgt die Erhöhung des Eigenkapitals aus eigenen Erträgen kumuliert circa 5,3 Mrd. Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2005 betrug das Eigenkapital der KfW 8,3 Mrd. Euro.

In welcher Höhe die Steuerbefreiung der KfW zu dem Betrag von 5,3 Mrd. Euro beigetragen hat, ist aufgrund zahlreicher Änderungen in der Steuergesetzgebung im gleichen Zeitraum nicht bezifferbar.

8. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird das Besserstellungsverbot für Mitarbeitervergütungen auch für die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Bundesbank angewandt, falls nein, wieso nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Januar 2007

Das Besserstellungsverbot ist im jährlichen Haushaltsgesetz (siehe § 8 Abs. 2 HG 2007) normiert und gilt für Zuwendungsempfänger des Bundes. Zuwendungen zur institutionellen Förderung und – unter bestimmten Voraussetzungen – zur Projektförderung dürfen grundsätzlich nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes.

Die Bundesbank und die KfW sind keine Zuwendungsempfänger des Bundes, sodass das Besserstellungsverbot nicht zur Anwendung kommt.

9. Abgeordneter **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland von 1990 bis 2006 in den einzelnen Jahren die Höhe der handels- und einkommensteuerrechtlichen Rückstellungen absolut sowie, gemessen am Eigenkapital der Unternehmen (Rückstellungsquote), jeweils aufgeschlüsselt in Angaben mit und ohne Pensionsrückstellungen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Januar 2007

Daten über die Volumina von Rückstellungen in steuerrechtlicher Abgrenzung liegen nicht vor.

Angaben über die Höhe der Rückstellungen in handelsrechtlicher Abgrenzung sowie zum Eigenkapital deutscher Unternehmen können den Veröffentlichungen der Bundesbank zu den Jahresabschlüssen von deutschen Unternehmen bis 2003 entnommen werden. Allerdings werden die Unternehmen nur teilweise erfasst, der Erfassungsgrad beträgt, bezogen auf den in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Umsatz, rund 60 Prozent. Für die Jahre 2004 und 2005 beruhen die Angaben auf einer noch nicht veröffentlichten Hochrechnung der

Deutschen Bundesbank. Dabei liegen Daten für die Volumina der Pensionsrückstellungen nur für das Jahr 2004 vor. Für 2006 liegen naturgemäß noch keine Daten vor.

Die Rückstellungen in handelsrechtlicher Abgrenzung absolut sowie gemessen am Eigenkapital der Unternehmen jeweils aufgeschlüsselt in Angaben mit und ohne Pensionsrückstellungen entwickelten sich in den Jahren 1990 bis 2005 wie folgt:

	Eigenkapital in Mrd. Euro	Rückstellungen insgesamt in Mrd. Euro	davon Pensionsrückstellungen in Mrd. Euro	Rückstellungsquote **mit** Pensionsrückstellungen in vom Hundert	Rückstellungsquote **ohne** Pensionsrückstellungen in vom Hundert
1990	236,6	266,0	110,0	112,42	65,95
1991	256,6	296,0	117,4	115,36	69,63
1992	270,1	321,0	127,5	118,83	71,62
1993	265,0	327,8	129,9	123,72	74,71
1994	235,9	275,9	116,4	116,96	67,61
1995	244,9	284,4	120,4	116,13	66,97
1996	250,2	289,9	126,3	115,87	65,39
1997	276,3	322,9	133,8	116,87	68,44
1998	308,6	328,8	137,2	106,55	62,09
1999	345,2	350,9	146,1	101,65	59,33
2000	362,3	364,5	149,9	100,61	59,23
2001	384,9	367,4	150,8	95,45	56,27
2002	427,2	382,7	159,1	89,58	52,34
2003	433,1	387,3	161,8	89,43	52,07
2004	466,9	394,7	166,1	84,54	48,96
2005	509,0	413,0	–	81,14	–

10. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die zusätzlichen Gesamtkosten aufgrund der Aufteilung der Amts- und Dienstsitze (Bonn-Berlin-Gesetz) zwischen Bonn und Berlin für die Haushaltsjahre 2006 und 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. Januar 2007

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seinem Bericht nach § 88 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung vom 9. Oktober 2002 diejenigen Kosten, die durch die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn im Jahr 2001 verursacht wurden, mit überschlägig 10 Mio. Euro bei vermutlichem tendenziellen Rückgang in den Folgejahren geschätzt.

Nach Einschätzung der Bundesregierung haben sich die vom BRH ermittelten aufteilungsbedingten Kosten seit dem Jahr 2002 nur geringfügig geändert. Erhebungen für die Jahre 2004 und 2005 bestätigen dieses Kostenniveau. Da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben, ist davon auszugehen, dass auch für die Folgejahre 2006 und 2007 Kosten in dieser Höhe angefallen sind bzw. anfal-

len werden. Laufende Organisationsuntersuchungen haben zum Ziel, die aufteilungsbedingten Kosten zu senken. Hierzu verweise ich auf den Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 15. Oktober 2004 an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über „Die Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ (Az.: Z5-007241-2/2) sowie auf den Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HA) [HA-Drucksache zu 2350 – Beschlussunterlage für die Bereinigungssitzung des HA am 9. November 2006 zum Haushalt 2007] vom 7. November 2006.

11. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hat sich die Summe der Einnahmen der Bundesministerien und -behörden aus Gebühren seit 1998 verändert, und wie hoch sind die jährlichen Gebühreneinnahmen bezogen auf die einzelnen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Januar 2007

Für Gebühren und sonstige Entgelte ist in den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) der Festtitel 111.1 vorgesehen. Stellt man die aus einer Datenbankauswertung ersichtlichen Ist-Einnahmen im Bundeshaushalt bei dem Festtitel 111.1 für die Jahre 1998 bis 2005 nach Einzelplänen (ohne Anlagen) zusammen, so ergibt sich die in der Anlage dargestellte Übersicht.

Vorsorglich weise ich allerdings darauf hin, dass Gebühreneinnahmen, die darüber hinaus gegebenenfalls bei anderen Titeln des Bundeshaushalts (z. B. 119 99 – Vermischte Einnahmen) angefallen und gebucht worden sind, insoweit unberücksichtigt bleiben. Zudem gibt es weitere Titel, die der Gruppe 111 (Gebühren, sonstige Entgelte) zuzuordnen sind. Vor dem Hintergrund der teilweise schwierigen Identifizierung der Gebühreneinnahmen außerhalb des Festtitels 111.1 bzw. einer unter Umständen ebenso schwierigen Differenzierung innerhalb des Festtitels (sonstige Entgelte) beschränkt sich die beigefügte Übersicht auf die Datenbankauswertung des Festtitels 111.1.

Übersicht der Ist-Einnahmen im Bundeshaushalt beim Festtitel 111 .1 (Gebühren, sonstige Entgelte) nach Einzelplänen (ohne Anlagen)

Einzelplan	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	in T€							
02	168	159	200	209	311	347	433	458
04	0	717	606	535	640	548	594	725
05	37.840	58.127	64.224	72.936	75.260	71.933	78.139	73.396
06	120.015	139.044	150.926	360.280	213.162	344.082	146.123	318.057
07	194.636	223.309	251.976	253.668	263.396	274.143	279.624	288.969
08	17.927	17.546	19.087	19.183	15.149	11.328	34.680	33.902
09	96.369	560.820	303.459	-301.877	8.375	127.387	95.779	183.681
10	6.403	6.755	6.800	8.552	13.244	14.260	14.955	16.298
11	1.352	1.294	1.219	1.196	1.294	0	0	0
12	260.940	250.315	234.512	249.177	260.715	264.822	266.973	248.146
14	499	411	393	458	456	406	371	351
15	36.097	36.908	40.901	40.205	46.952	48.151	53.320	54.797
16	2.721	3.303	2.367	2.402	10.106	9.559	8.139	29.718
17	140	173	201	176	202	216	348	396
19	37	59	38	21	20	10	10	9
32	0	0	0	0	0	73	134	126
Summe*	775.144	1.298.940	1.076.910	707.121	909.281	1.167.267	979.622	1.249.029

* Differenzen zur Summe der Einzelwerte rundungsbedingt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

12. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen haben sich die Bundesregierung und das betreffende Konsortium einer Suchtechnologie mit dem Arbeitstitel Quaero dazu entschieden, die Kooperation mit Frankreich zu beenden und stattdessen eine Suchmaschine mit dem Namen Theseus zu entwickeln, und welche Auswirkungen hat dies auf die Funktionen der Suchmaschine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 15. Januar 2007

Die Entscheidung zugunsten zweier eigenständiger Projekte in Frankreich (Quaero) und Deutschland (Theseus) geht – anders als z. T. in der Presse dargestellt – zurück auf den Wunsch des französischen Konsortialführers Thomson, der zu der Auffassung gelangt war, dass aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur technologischen Ausrichtung und organisatorischen Gestaltung ein eng verzahnter Ansatz beider Konsortien nicht erreicht werden könne. Die französische Seite hat gleichzeitig gebeten, den auf einen französischen Vorschlag zurückgehenden Arbeitstitel „Quaero“ weiterzuführen und einen neuen Namen für den deutschen Projektteil zu finden.

Die Kooperation zwischen beiden Projekten und Konsortien ist nicht beendet worden. Die Verhandlungen über eine Vereinbarung („basic agreement“) zwischen den Konsortialführern Thomson (F) und Empolis (D) sind weit fortgeschritten und betreffen zunächst z. B. die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitskreisen und die Organisation von gemeinsamen Symposien zwischen Quaero und Theseus.

Negative Auswirkungen wegen der Durchführung von zwei national eigenständigen Projekten sind nicht zu befüchten. Alle in Deutschland vorgesehenen FuE-Arbeiten sind vielmehr eigenständig durchführbar. Der Kern der Entwicklungsarbeiten in Deutschland zielt dabei nicht – wie z. T. in der Presse dargestellt – auf eine Anti-Google-Suchmaschine, sondern auf die Entwicklung innovativer Suchtechnologien (semantische Verfahren, digitale Mustererkennung, Web 3.0 etc.), mit denen neuartige IT-Dienste auf vielversprechenden Anwendungsfeldern (Stichwort: „Internet der Dienste“) möglich werden sollen. Sowohl Technologieentwicklung als auch Anwendungsfelder sind anders ausgerichtet bzw. fokussiert als in Frankreich.

13. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen verläuft der Aufbau des Projektes Quaero bzw. Theseus in Deutschland langsamer als in Frankreich, wo laut Presseberichten bereits eine funktionierende Volltextsuche für das Web mit dem Namen exalead online geschaltet ist, und wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Realisierung des Projektes Theseus aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 15. Januar 2007

Der zeitliche Rückstand bei der Projektplanung, der noch vor einem Jahr gegenüber Frankreich bestand, ist inzwischen weitgehend aufgeholt worden. Die wesentlichen Voraussetzungen für einen Programmstart (Konsortialbildung, Projektprofilierung und -Evaluation sowie Antragstellung) sind erfüllt. Auch das Notifizierungsverfahren für die Genehmigung der staatlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen durch die EU-Kommission wurde mittlerweile eingeleitet. Der französische Suchmaschinen-Betreiber Exalead ist als Konsortialpartner am französischen Quaero-Projekt beteiligt, war aber bereits 2004, also vor Konzipierung des Vorhabens, mit einer eigenen Suchtechnologie am Markt vertreten. Die Volltextsuche von Exalead ist also kein unmittelbares Ergebnis aus dem Quaero-Projekt, zumal Quaero ebenfalls noch nicht durch die EU-Kommission genehmigt wurde.

Am Zeitplan zur Realisierung von Theseus (vormals deutsches Quaero) hat sich nichts geändert (siehe Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/3383).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

14. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit den eigenen Vorschlägen, im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 15 von 35 Standorten zu schließen, 24 von 71 Instituten aufzulösen und 450 von 2 800 Stellen zu streichen, die Vorschläge des Wissenschaftsrates, die Agrarfakultäten in Berlin, Rostock und Kassel zu schließen, und wie korrespondieren diese Vorschläge mit der Absicht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, die Ressortforschung seines Hauses mit der universitären und privaten Forschungslandschaft besser als bisher zu vernetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 15. Januar 2007

Die Ressortforschung des BMELV und die von den Bundesländern getragene universitäre Agrarforschung erfüllen im deutschen Wissenschaftssystem unterschiedliche Aufgaben. In beiden Bereichen sind effizienzsteigernde Reformen erforderlich geworden, um bei den im Bundes- bzw. im Länderbereich gegebenen Einsparerfordernissen die

Aufgaben Politikberatung und hoheitliche Aufgaben bzw. Grundlagenorientierte Forschung und Lehre im erforderlichen Umfang sowie mit der nötigen Qualität erfüllen zu können. Die Weiterentwicklung der Ressortforschung des BMELV und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates stehen daher nicht in einem Widerspruch, sondern gehen konform.

Unabhängig davon ist anzumerken, dass die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und deren Umsetzung hat. Auch eine Kompensation der durch den Wissenschaftsrat empfohlenen Schließungen im universitären Bereich durch Ressortforschungseinrichtungen kommt schon wegen der oben erwähnten unterschiedlichen Aufgaben und der auch im Grundgesetz verankerten Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht in Frage.

Im Übrigen werden die Aktivitäten zum Ausbau geeigneter Kooperationen zwischen Ressortforschung und universitärer Forschung fortgesetzt. Eine reorganisierte und in ihrem Profil geschärfte Ressortforschung und eine in international wettbewerbsfähige Zentren konzentrierte, universitäre Agrarforschung werden beide – auch für die Wirtschaft – attraktivere Kooperationspartner sein als vor der Umsetzung der o. g. Reformen.

15. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Bundestagsauftrag aus Bundestagsdrucksache 16/2755 vom 19. Oktober 2006 umzusetzen, „solange ein gemeinschaftsweit gültiges Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten nicht zustande kommt, den Import, die Be- und Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Robbenprodukten in Deutschland wirkungsvoll zu unterbinden“, und wie ist in diesem Zusammenhang die auf der Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Datum vom 21. Oktober 2006 veröffentlichten Stellungnahme der Bundesregierung zu Robbentötungen in Kanada zu verstehen, derzufolge die Bundesregierung Maßnahmen auf nationaler Ebene konkret prüfen werde, sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass eine europäische Lösung nicht realisierbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2007

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine harmonisierte Lösung ein, die für die gesamte Europäische Union gilt. Parallel zu entsprechenden Bemühungen auf europäischer Ebene für ein Importverbot prüft das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit für den Fall, dass auf Gemeinschaftsebene keine ausreichende Regelung gefunden wird, ob und gegebenenfalls welche Wege für ein nationales Handelsverbot gefunden werden können.

16. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hält die Bundesregierung die vorgesehenen Sanktionen für Pflanzenschutzmittelhändler, die in Deutschland nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel anbieten, für ausreichend, und gibt es aufgrund der jüngsten Berichte über den Verkauf nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel Überlegungen zu Änderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 16. Januar 2007

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob im Rahmen der nächsten Änderung des Pflanzenschutzgesetzes Ergänzungen der Sanktionsvorschriften vorgeschlagen werden sollten.

17. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Prüfung gentechnisch veränderter Sorten in Deutschland“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/1175 lediglich Wertprüfungen von 1998 bis 2005 mit Sorten aus den gentechnisch veränderten Maislinien T25, Bt 176 und MON810 angab, nicht aber die bereits vor 2006 durchgeführten Wertprüfungen mit gentechnisch verändertem Raps?

18. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen Wertprüfungsstandorten wurde in Deutschland vor 2006 gentechnisch veränderter Raps angebaut (bitte aufschlüsseln nach Jahr des Anbaus, gentechnisch veränderter Pflanzensorte und Anbauort)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 16. Januar 2007

Die Vorbemerkung der Fragesteller zu den Fragen auf Bundestagsdrucksache 16/1175 bezog sich auf die Prüfung gentechnisch veränderter Maissorten. In den Fragen wurde dieser Bezug nicht aufgehoben, d. h. die Fragen wurden vollständig beantwortet.

Die Zusammenstellung der Wertprüfungsstandorte mit gentechnisch veränderten Winter- und Sommerrapssorten, aufgeschlüsselt nach Prüfjahr, Sorte und Anbauort, ist als Anlage 1 beigefügt. Aus Gründen der Vollständigkeit wird über die Fragestellung hinaus als Anlage 2 auch eine Zusammenstellung der Wertprüfungsstandorte mit gentechnisch veränderten Zuckerrübensorten beigelegt. Alle o. g. Wertprüfungen wurden im Rahmen von genehmigten Freisetzungsversuchen oder auf Grundlage von gentechnikrechtlichen Genehmigungen zum Inverkehrbringen durchgeführt.

Anlage 1

Wertprüfungsstandorte von gentechnisch veränderten Sorten von Winter- und Sommerraps

Jahrgang/ Erntejahr	Kontrukt	Ort	Landkreis
1997	Liberator C/6AC	Oldenburg	Ostholstein
	GS 40/90	Gersten	Emsland
		Warberg	Helmstedt
		Böhnen-Nordbögge	Unna
		Gersthofen 2	Augsburg
		Rukieten	Schwaan
		Tarnow	Neubrandenburg
		Schönfeld	Barnim
		Bottmersdorf	Oschersleben
		Friemar 2	Gotha
		Gaußig	Bautzen
		Bockelwitz	Grimma
		Scharnhorst	Hannover-Land
1998	Liberator C/6AC	Oldenburg	Ostholstein
	GS 40/90	Gersten	Emsland
		Warberg	Helmstedt
		Böhnen-Nordbögge	Unna
		Gersthofen 2	Augsburg
		Tarnow	Neubrandenburg
		Wolkow	Demmin
		Schönfeld	Barnim
		Bottmersdorf	Oschersleben
		Friemar 2	Gotha
		Gaußig	Bautzen
		Bockelwitz	Grimma
		Scharnhorst	Hannover-Land
1998	GT 74-Westar	Kletkamp	Plön
		Neuhaus/Oste	Cuxhaven
		Königslutter/Lelm	Helmstedt
		Meschede-Horbach	Hochsauerland
		Bebra-Iba	Hersfeld-Rotenburg
		Sigisweiler	Schwäbisch-Hall
		Bernstadt	Ulm
		Achsheim	Augsburg
		Ochsenfurt-Erlach	Würzburg
		Nandlstadt	Freising
		Sanz	Groß Kiesow
		Goldewin	Lüssow
		Burghagen	Perleberg
		Tempelfelde	Bernau
		Rahnsdorf	Wittenberg
		Gerbitz	Bernburg
		Mockzig	Altenburger Land
		Golzern	Pöhsig
		Crostwitz	Kamenz
		Scharnhorst	Hannover-Land

Jahrgang/ Erntejahr	Kontrukt	Ort	Landkreis
1999	MS1Bn x RF1Bu	Lübeck-Niendorf	Lübeck
		Sönke-Nissen-Koog 2	Nordfriesland
		Salzdahlum 2	Braunschweig
		Adenstedt	Peine
		Biemsen	Lippe
		Thüle	Paderborn
		Echzell	Friedberg
		Niederhummel	Freising
		Mallersdorf	Straubing-Bogen
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Malchow	Nordwest-Mecklenburg
		Boldebuck 2	Güstrow
		Kleptow	Uckermark
		Böhnshausen	Halberstadt
		Motterwitz	Muldentalkreis
		Scharnhorst	Hannover-Land
1999	Liberator C/6AC GS 40/90	Oldenburg	Ostholstein
		Gersten	Emsland
		Warberg	Helmstedt
		Böhnen-Nordbögge	Unna
		Bütthard	Würzburg
		Tarnow	Neubrandenburg
		Wolkow	Demmin
		Schönfeld	Barnim
		Bottmersdorf	Oschersleben
		Friemar 2	Gotha
		Gaußig	Bautzen
		Bockelwitz	Grimma
		Scharnhorst	Hannover-Land
1999	GT 74-Westar	Kletkamp	Plön
		Neuhaus/Oste	Cuxhaven
		Königslutter/Lelm	Helmstedt
		Meschede-Horbach	Hochsauerland
		Sigisweiler	Schwäbisch-Hall
		Achsheim	Augsburg
		Ochsenfurt-Erlach	Würzburg
		Nandlstadt	Freising
		Sanz	Groß Kiesow
		Goldewin	Lüssow
		Burghagen	Perleberg
		Tempelfelde	Bernau
		Rahnsdorf	Wittenberg
		Gerbitz	Bernburg
		Mockzig	Altenburger Land
		Golzern	Pöhsig
		Crostwitz	Kamenz
		Scharnhorst	Hannover-Land

Jahrgang/ Erntejahr	Kontrukt	Ort	Landkreis
1999	F1-Rapshybride 23-198	Hohenlieth	Rendsburg-Eckernförde
		Schuckenbaum	Lippe
		Brenken	Paderborn
		Langenbach	Freising
		Kirchdorf	Wismar
		Leutewitz	Meißen
		Scharnhorst	Hannover-Land
2000	Falcon GS 40/90	Lübeck-Niendorf	Lübeck
	Liberator 8/92-01	Sönke-Nissen-Koog 2	Nordfriesland
	MS8	Salzdahlum 2	Braunschweig
	RF3	Solschen	Peine
		Biemsen	Lippe
		Paderborn Ost	Paderborn
		Echzell	Friedberg
		Niederhummel	Freising
		Mallersdorf	Straubing-Bogen
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Malchow	Nordwest-Mecklenburg
		Boldebuck 2	Güstrow
		Kleptow	Uckermark
		Böhnshausen	Halberstadt
		Motterwitz	Muldentalkreis
		Scharnhorst	Hannover-Land
2001	Liberator C/6AC	Sönke-Nissen-Koog 2	Nordfriesland
	Falcon GS 40/90	Futterkamp 3	Plön
	MS8	Salzdahlum 2	Braunschweig
	RF3	Neustadt	Hannover
		Biemsen	Lippe
		Paderborn Ost	Paderborn
		Adelshausen	Friedberg
		Niederhummel	Freising
		Mallersdorf	Straubing-Bogen
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Malchow	Nordwest-Mecklenburg
		Boldebuck 2	Güstrow
		Kleptow	Uckermark
		Böhnshausen	Halberstadt
		Bockelwitz	Grimma
		Scharnhorst	Hannover-Land

Anlage 2

Wertprüfungsstandorte von gentechnisch veränderten Sorten von Zuckerrüben

Jahrgang/ Erntejahr	Kontrukt	Ort	Landkreis
1998	T9100152	Rethmar	Hannover
	T20312A	Wetze 2	Northeim
	T120-7	Ingeleben	Helmstedt
		Nienstädt-Sülbeck	Schaumburg
		Biemsen	Lippe
		Hauerhof	Heinsberg
		Schöntal	Hohenlohe-Kreis
		Auernhofen	Neustadt/Aisch
		Hagelstadt	Regensburg
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Reutershof 1	Demmin
		Prenzlau	Kreisstadt
		Olvenstedt	Wolmirstedt
		Nossen	Meißen
1999	T9100152	Rethmar	Hannover
	T120-7	Wetze 2	Northeim
		Ingeleben	Helmstedt
		Nienstädt-Sülbeck	Schaumburg
		Biemsen	Lippe
		Hauerhof	Heinsberg
		Rüblingen 1	Künzelsau
		Auernhofen	Neustadt/Aisch
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Hernsaal	Kelheim
		Reutershof 1	Demmin
		Prenzlau	Kreisstadt
		Olvenstedt	Wolmirstedt
		Nossen	Meißen
1999	T9100152	Rethmar	Hannover
	T120-7	Ingeleben	Helmstedt
		Nienstädt-Sülbeck	Schaumburg
		Biemsen	Lippe
		Buir	Erftkreis
		Hauerhof	Heinsberg
		Rüblingen 2	Künzelsau
		Gützingen	Würzburg
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Reutershof 2	Demmin
		Kröpelin	Bad Doberan
		Prenzlau	Kreisstadt
		Olvenstedt	Wolmirstedt
		Dobitschen	Schmölln
		Gerbstedt	Mansfelder Land
		Nossen	Meißen

Jahrgang/ Erntejahr	Kontrukt	Ort	Landkreis
1999	T9100152	Steinwedel	Hannover
	T120-7	Süttorf	Uelzen
		Langel	Köln
		Nordheim	Heppenheim
		Allmenfeld	Groß-Gerau
		Ibersheim	Alzey-Worms
		Pulverdingen	Ludwigsburg
		Siglingen	Heilbronn
		Irsching	Pfaffenhofen
		Düllstadt	Kitzingen
		Tabertshausen	Deggendorf
		Altach	Regensburg
		Oberalteich	Straubing-Bogen
		Donaustauf	Regensburg
1999	T120-7	Wetze 2	Northeim
		Biemsen	Lippe
		Rüblingen 1	Künzelsau
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Hernsaal	Kelheim
		Reutershof 1	Demmin
1999	T9100152	Wetze 2	Northeim
		Biemsen	Lippe
		Rüblingen 1	Künzelsau
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Hernsaal	Kelheim
		Reutershof 1	Demmin
2000	T9100152	Rethmar	Hannover
	T120-7	Wetze 2	Northeim
	H7-1	Ingeleben	Helmstedt
		Nienstädt-Sülbeck	Schaumburg
		Biemsen	Lippe
		Hauerhof	Heinsberg
		Rüblingen 1	Künzelsau
		Auernhofen 2	Neustadt/Aisch
		Hagelstadt	Regensburg
		Seligenstadt 3	Würzburg
		Reutershof 1	Demmin
		Prenzlau	Kreisstadt
		Olvenstedt	Wolmirstedt
		Nossen	Meißen

19. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass durch die Harmonisierung der EU-Richtlinien die Absinthproduktion und -vermarktung nach 80 Jahren Verbot in Deutschland weiter legalisiert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2007

Das deutsche Gesetz über den Verkehr mit Absinth (Absinthgesetz) vom 27. März 1923, das jedwede Herstellung und jedweden Vertrieb von Absinth verbot, also insbesondere auch die Verwendung der Bezeichnung „Absinth“, trat gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der nationalen Aromenverordnung vom 22. Dezember 1981 außer Kraft. Die nationale Aromenverordnung von 1981 legte für Thujon, das natürlich im Wermutkraut (artemisia absinthium L.) vorkommt und prägend für Absinth-Spirituosen ist, Höchstmengen fest, die zwischenzeitlich EU-weit aufgrund der Richtlinie 88/388/EWG des Rates vom 22. Juni 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und über Ausgangsstoffe für ihre Herstellung harmonisiert sind.

20. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung dieses Modegetränk unter gesundheitlichen Gesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2007

Die Bundesregierung geht – gestützt auf Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) aus dem Jahr 2003 – davon aus, dass bei Einhaltung der EU-weit geltenden Grenzwerte für Thujon (5 mg/kg in alkoholischen Getränken bis 25 Prozent vol., 10 mg/kg in alkoholischen Getränken über 25 Prozent vol. und 35 mg/kg in Bitter-Spirituosen) eine Thujon-spezifische Gefährdung des Verbrauchers nach dem bisherigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht besteht. Da allerdings Absinth-Spirituosen hohe Mengen an Alkohol enthalten, rät das BfR, wie bei anderen hoch konzentrierten Spirituosen, von regelmäßigem Konsum größerer Mengen (mehr als ein Glas täglich) über längere Zeit ab.

21. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Pläne, die Bundesforschungsanstalt für Fischerei von Hamburg nach Bremerhaven zu verlagern, und bis wann soll solch ein eventueller Umzug abgeschlossen sein?

22. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen (zur Herrichtung des Standortes Bremerhaven, zur Aufgabe des Standortes Hamburg, zum Umzug der Forschungsanstalt, für Umzugshilfen des Personals) müssen im Zuge der Standortverlagerung umgesetzt werden, und welche Kosten entstehen jeweils für die einzelnen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 16. Januar 2007

Das „Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ sieht u. a. eine Konzentration der Fischereiforschung auf die Standorte Bremerhaven und Rostock vor. Die beiden in Hamburg ansässigen Institute für Seefischerei und für Fischereitechnik werden nach dem Konzept in Bremerhaven zusammengelegt. Die örtliche Ansiedlung mit dem dort bereits geplanten Institut für Fischereiökologie ist ein wesentlicher Grundstein, damit die Fischereiforschung auch künftig den Beratungsbedarf des BMELV optimal erfüllen kann. Bremerhaven ist der Liege- und Anlandungsplatz von Forschungsschiffen des BMELV. Durch die Zusammenarbeit entstehen Synergieeffekte mit der Fischwirtschaft und den dort vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der BMELV-Ressortforschung.

Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Entscheidung und der Abschluss der Standortverlagerung stehen in engem Zusammenhang mit dem Planungs- und Baufortschritt der in Bremerhaven zusätzlich erforderlichen Baumaßnahmen. Die mit der Verlagerung einhergehenden weiteren Kosten werden sich erst zu diesem Zeitpunkt ermitteln lassen. Die Vorteilhaftigkeit der Standortkonzentration in Bremerhaven ergibt sich in der Gesamtbetrachtung daraus, dass das Aufgabengebiet Fischereiforschung dauerhaft günstigste Arbeitsbedingungen an dem neuen Standort erhalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

23. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie viele Soldaten sind bisher bei der Bundeswehr bei Einsätzen im Ausland ums Leben gekommen, und wie begründet die Bundesregierung die Weigerung, Namen und Umstände im Einsatz gestorbener Soldaten zu veröffentlichen (stern 3/2007)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Januar 2007

Mit Stand 15. Januar 2007 sind 65 Soldaten der Bundeswehr im Rahmen von besonderen Auslandseinsätzen ums Leben gekommen.

Ausgehend von den Rechten auf Schutz der persönlichen Selbstbestimmung und auf das eigene Bild – welche sich aus den allgemeinen Menschenrechten ableiten – in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und letztendlich auch aus Gründen der Pietät werden zum Schutz der Persönlichkeit der Soldaten und deren Angehöriger die Daten der im Einsatz ums Leben gekommenen Soldaten sowie die Umstände dieser Todesfälle nicht veröffentlicht.

24. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Einsätze von OEF-Einheiten erfolgten im Jahr 2006 im deutschen Zuständigkeitsbereich RC North in Afghanistan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Januar 2007

Im Regionalkommando Nord (RC NORTH) liegen keine Informationen zu der Anzahl von Einsätzen vor, die unter OEF-Mandat in Afghanistan geführt wurden.

25. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Auf welche Weise wird der deutsche Kommandeur des RC North über geplante OEF-Einsätze in seinem Zuständigkeitsbereich informiert, um Komplikationen und Sicherheitsgefährdungen für die ISAF-Soldaten im RC North zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Januar 2007

ISAF-Kommandeure der Regionalkommandos berichten auf festgelegten Meldewegen sowohl an das ISAF-Hauptquartier (HQ ISAF) als auch an nationale Adressaten. Umgekehrt werden der Kommandeur des RC NORTH wie auch jeweils die anderen Regionalkommandeure durch HQ ISAF über die HQ ISAF bekannten OEF-Operationen für ihre Verantwortungsbereiche ebenfalls auf festgelegten Meldewegen informiert.

26. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Werden die vom deutschen ISAF-Kontingent im RC North gewonnenen Informationen den OEF-Einheiten für die Planung der Einsätze in der Region zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Januar 2007

Die Schnittstelle für den Informationsaustausch zwischen ISAF und OEF ist das HQ ISAF. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

27. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Welche Unterstützungsleistungen erbringt das RC North für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von OEF-Einsätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Januar 2007

Das RC NORTH hat bisher keine Unterstützungsleistung für Operationen unter OEF-Mandat erbracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

28. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Welches sind die gewichteten fachlichen Gründe für die Schließung der Wetterwarte Emden, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Antwort auf meine Fragen vom 20. Dezember 2006 (44 und 45 auf Bundestagsdrucksache 16/4000) anführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Januar 2007

Bei der Erstellung des Fachkonzeptes des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zur Optimierung seines Bodenmessnetzes, das die Basis für die vorgesehene Automatisierung der Wetterwarte Emden und weiterer Wetterwarten im Bundesgebiet darstellt, stand der Erhalt von Augenbeobachtungen an einer Reihe von Standorten für die Erbringung wetterdienstlicher Leistungen im Mittelpunkt. Durch die Insellage der Wetterwarte Norderney als westlichster „Vorposten“ vor der niedersächsischen Nordseeküste können alle markanten, von See herein-

ziehenden Wetterereignisse (Seenebel etc.) bereits beim Übergang von See auf Land beobachtet werden. Auftretende unerwartete Veränderungen (z. B. eine deutliche Intensivierung von Niederschlägen oder die Änderungen der Niederschlagsphase von Regen in gefrierenden Niederschlag mit entsprechender Glättebildung an Land), die sich aufgrund der unterschiedlichen bodennahen Verhältnisse zwischen See und Land einstellen, können sofort erkannt werden und liefern dem DWD damit einen Zeitvorsprung zur ggf. erforderlichen Aktualisierung der Vorhersagen und zur Erstellung notwendiger Warnungen. Hingegen können die aus nördlichen bis nordwestlichen Richtungen auf die Küstenregion treffenden Wettererscheinungen am Standort Emden erst dann mit Augenbeobachtungen erfasst werden, wenn Teile von Ostfriesland davon bereits direkt betroffen sind.

Andererseits ist durch das dichte Netz der automatischen Wetterstationen und der Wetterwarten auf dem Festland – ergänzt durch die Radardaten des Wetterradarverbundes und durch die dem DWD zur Verfügung stehenden Daten der niederländischen Stationen – sichergestellt, dass auch die Wetterereignisse erfasst werden, die mit einer Strömung aus südöstlicher bis westlicher Richtung in die Region um Emden transportiert werden.

Ein weiteres wichtiges Argument für den Erhalt der Wetterwarte Norderney ist die dort befindliche Radioaktivitätsmessstelle, an der – wie an 40 weiteren Wetterwarten und Standorten im DWD – die dem DWD durch das Strahlenschutzvorsorgegesetz sowie dem DWD-Gesetz zugewiesene Aufgabe zur Überwachung der Luft und des Niederschlages auf radioaktive Beimengungen durchgeführt wird. Diese Radioaktivitätsmessungen erfordern aufgrund der komplexen Messsysteme und des Umgangs mit schwach radioaktiven Probestrahlern zur Kalibrierung der Messgeräte Personal vor Ort und können bisher nicht vollautomatisch betrieben werden.

Der Standort Norderney ist wiederum aufgrund seiner exponierten Lage vor der deutschen Küste die erste Messstelle, an der kontaminierte Luft, die im Störfall von den britischen oder den skandinavischen Kernkraftwerken über die Nordsee nach Deutschland transportiert wird, messtechnisch erfasst werden kann. Aus diesem Grund muss diese Radioaktivitätsmessstelle erhalten bleiben.

29. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Emsgebiet überwiegend westliche Winde vorherrschen und somit Wetterveränderungen eher im Binnenland als auf den Inseln zu beobachten sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus in Bezug auf die Diskussion um die Schließung der Wetterwarte Emden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Januar 2007

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse über die mittlere Häufigkeit der Windrichtung ist bekannt, dass für die Region Emden in Bodennähe eine südwestliche Strömung aus den Sektoren Südsüdwest (SSW;

200–220 Grad) und Westsüdwest (WSW; 230 bis 250 Grad) mit Jahreswindhäufigkeit von 14,3 Prozent und 13,9 Prozent dominierend ist.

Wie aber bereits in der Antwort zu Frage 28 ausgeführt, werden die über Land mit einer südwestlichen Strömung transportierten Wetterereignisse bereits an anderen Messstellen (u. a. in den Niederlanden) erfasst. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Wetterphänomene über Land bei dem Transport insbesondere über homogenem Terrain ihren Charakter im Wesentlichen beibehalten und nicht den starken Veränderungen unterworfen sind, die beim Übergang von See auf Land auftreten.

Bei der Auswahl der zu automatisierenden Wetterwarten sind im Rahmen der fachlichen Erwägungen neben der Lage der Wetterwarten auch topographische Besonderheiten an oder im Umfeld der Warten und die daraus resultierende Beeinflussung der synoptisch-klimatologischen Verhältnisse, die ggf. den Erhalt der Augenbeobachtungen erfordern, berücksichtigt worden.

Das Vorherrschen einer südwestlichen Hauptanströmungsrichtung für das Emsland über nahezu homogenem Terrain kann aus fachlichen Gründen jedoch kein ausschlaggebendes Argument für den Erhalt von Augenbeobachtungen am Standort Emden sein, da durch die zukünftig an gleichem Ort verbleibende vollautomatische Wetterstation die Messungen der meteorologischen Parameter ohne Unterbrechung fortgesetzt und die Kunden im Bereich Emden weiterhin durch den DWD mit den lokalen Daten ohne Einschränkungen versorgt werden können.

30. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Tunnel der Neubaustrecke (Nürnberg–)Ebensfeld–Erfurt entsprechen nicht der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und den Betrieb von Eisenbahntunneln“ („Tunnelrichtlinie“), die insbesondere eingleisige Tunnel bei Strecken mit Mischbetrieb von Reise- und Güterzügen verlangt, und welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf einen uneingeschränkten Mischbetrieb von Reise- und Güterzügen im Betriebsprogramm für die Neubaustrecke, was gleichbedeutend mit einer Zugzahl von weniger als zwei Zügen pro Stunde und Richtung wäre, aber zweigleisige Tunnel zuließe, auf den errechneten Nutzen-Kosten-Faktor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Januar 2007

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt“ (Bundestagsdrucksache 16/1379) hervorgeht, liegt dem Betriebskonzept eine zeitliche Trennung von Reise- und Güterverkehr zugrunde. Die bestandskräftig planfestgestellten Tunnel entsprechen daher auch in dieser Hinsicht der Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes.

Unzutreffend ist die in der Fragestellung aus der Antwort zu Frage 22 der genannten Kleinen Anfrage abgeleitete Annahme, dass weniger als zwei Züge pro Stunde und Richtung verkehren könnten. Hierbei handelt es sich vielmehr um einen Durchschnittswert des Schienenpersonenfernverkehrs über die Tagesbetriebszeit.

Der infolge der Realisierung der zweigleisigen Tunnel auf der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt nur eingeschränkte mögliche Mischbetrieb von ICE-Triebzügen und Güterzügen wurde bereits bei der Bewertung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8.1, Nürnberg–Erfurt, im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 nach der in diesem Zusammenhang üblichen Methodik berücksichtigt. Danach würden die Güterzüge hauptsächlich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf der Neubaustrecke verkehren. Im Ergebnis der Bewertung wurde ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,7 erzielt.

31. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Trifft es zu, dass im Rahmen von Umbauarbeiten an der Odenwaldbahn (Hessen) die Kreuzungsgleise in Zell-Kirchbrombach und Lengfeld entfernt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Januar 2007

Im Rahmen der Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (ESTW Odenwald) sollen die beiden Bahnhöfe aufgrund der Nähe zu den anderen Kreuzungsbahnhöfen in Haltepunkte umgewandelt werden. Der Wegfall der Kreuzungsgleise wird nach Darstellung der Deutsche Bahn Netz AG weder Auswirkungen auf das bestehende noch auf das in Zukunft erweiterte Betriebsprogramm haben.

32. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die durch den Erhalt der beiden Kreuzungsmöglichkeiten verursacht würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Januar 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

33. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung als Bauträger des Vollausbaus der Autobahn 661 zwischen Frankfurt-Ost und Frankfurt-Friedberger Landstraße über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinaus zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor dem zu erwartenden zusätzlichen Lärm während der Baumaßnahme und danach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. Januar 2007

Die konkreten Lärmschutzmaßnahmen werden im Planfeststellungsbeschluss für den Anschluss der Autobahn 66 an die Autobahn 661 festgelegt. Dem Verfahren liegt ein von der hessischen Straßenbauverwaltung aufgestelltes und vom Baulastträger bestätigtes Lärmschutzkonzept zugrunde, das die gesetzlichen Vorgaben für alle Betroffenen erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

34. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche konkrete juristische Formulierung im EU-Recht stützt sich die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, im TV-Beitrag von Monitor Nr. 555 vom 16. November 2006, dass die Möglichkeiten für eine nationale Gesetzgebung gegen den Handel mit illegalem Holz durch die so genannte FLEGT-Verordnung der EU außerordentlich eingeschränkt wurden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Einschränkung nicht absolut ist, sondern einem Auslegungsspielraum unterliegt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Januar 2007

Die EU-FLEGT-Verordnung regelt den Import von Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag. Der Import von Holzprodukten aus Partnerländern, mit denen ein Partnerschaftsabkommen abgeschlossen wurde, in die Europäische Union ist nur bei Vorlage einer FLEGT-Genehmigung zulässig. Diese handelspolitische Regelung ist auf Artikel 133 des EG-Vertrags gestützt und fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Nationale Regelungen, die denselben Gegenstand regeln, können damit nicht mehr erlassen werden.

35. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung in Ergänzung der im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im November 2006 herausgegebenen Informationsschrift „Wölfe“ wissenschaftlich fundierte Angaben machen, wie hoch die Anzahl der notwendigen Futtertiere in freier Wildbahn für die derzeit in der Lausitz zwei angesiedelten Rudel ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 17. Januar 2007

Im Rahmen des vom BMU finanzierten und im Dezember 2006 fertig gestellten Forschungsvorhabens „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ wurde für das Muskauer Rudel mit einer Streiffläche von 33 000 ha anhand von Schätzungen eine durchschnittliche Jahresbeute von etwa 1,5 Stück Schalenwild pro 100 ha ermittelt gegenüber sechs Stück, die von den Jägern erbeutet werden. Das Rudel fängt somit etwa jeden Tag ein Reh, dazu jede Woche ein Stück Rotwild und ein bis zwei Wildschweine. Für das Neustädter Rudel liegen keine entsprechenden Daten vor.

36. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer verbindlichen Entschädigungsregelung für durch Wölfe entstandene Nutztierverluste, und wenn ja, wie soll diese ausgestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 17. Januar 2007

Eine spezialgesetzliche Vorschrift, die eine staatliche Haftung für Auswirkungen wild lebender, besonders geschützter Tierarten vorsieht, besteht nicht und ist derzeit auch nicht geplant.

Zur Förderung der Akzeptanz bei der Rückkehr von Großraubtieren in ihre natürlichen Lebensräume in Deutschland kann es nach Ansicht der Bundesregierung förderlich sein, Entschädigungsregelungen für von diesen verursachte Schäden zu treffen. Die Bundesländer sind bisher nur in wenigen Fällen und in unterschiedlicher Weise von der Rückkehr von Wölfen betroffen. Der Bundesregierung ist lediglich das sächsische Modell einer Härtefallausgleichsregelung bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

37. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass sie den Bericht nach § 35 BAföG nicht – wie ursprünglich von der Bundesregierung angekündigt – zum Jahreswechsel (Bundestagsdrucksache 16/1357), sondern erst bis zum 21. Februar 2007 (Antwort der Bundesregierung vom 22. November 2006 auf meine schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 16/3570) veröffentlichen wird, und ist es richtig, dass die Bundesregierung – wie vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bun-

desministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks angekündigt – beabsichtigt, die Familienförderung im BAföG zu reformieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 10. Januar 2007

Die Bundesregierung wird den angesprochenen Bericht voraussichtlich am 17. Januar 2007 beschließen und anschließend zeitnah dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat übermitteln. Einen Widerspruch zur Ankündigung des Berichts „zum Jahreswechsel“ vermag ich darin nicht zu erkennen. Der Ihnen in meiner letzten Antwort auf Ihre Frage 55 als spätestes Datum genannte 21. Februar 2007 markiert den Termin, zu dem der Bericht vorliegen muss, um dem gesetzlichen Turnus zu genügen.

Ein BAföG-Änderungsgesetz befindet sich derzeit in Vorbereitung. Es ist richtig, dass mit diesem Vorhaben die familienpolitische Komponente im BAföG effizienter ausgestaltet werden soll. Der Referentenentwurf soll dem Bundeskabinett nach derzeitiger Planung Mitte Februar zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

38. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung im Zuge der mit dem Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für ein Zweiundzwanzigstes Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz voraussichtlich anstehenden BAföG-Novelle auch eine Erhöhung der Bedarfssätze beschließen, und von welchen Faktoren macht sie diese Entscheidung abhängig?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 4. Januar 2007

Nein. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren die Ausgaben für die Ausbildungsförderung kontinuierlich gesteigert und damit die Förderung einer weiterhin zunehmenden Zahl von Auszubildenden ermöglicht. Darüber hinaus sieht sie sich angesichts des überragend wichtigen Ziels der Haushaltskonsolidierung, das gerade auch den jungen Menschen eine Anhäufung von weit in die Zukunft reichenden Belastungen erspart, jedoch nicht in der Lage, eine umgehende Erhöhung der Bedarfssätze vorzuschlagen.

39. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Mit welchen Auskunfteien arbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen für KfW-Studienkredite zusammen, und welche Merkmale führen im Einzelnen dazu, dass keine Zusage erteilt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 9. Januar 2007

Die KfW arbeitet im Rahmen des KfW-Studienkredits derzeit mit den folgenden Auskunfteien zusammen: InfoScore Consumer Data GmbH und CEG Creditreform Consumer GmbH.

Im Vertragstext des Rahmenkreditvertrags mit jedem Darlehensnehmer ist ausdrücklich eine Klausel zur Einwilligung darin enthalten, dass die KfW diesen Auskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und vereinbarungsgemäße Abwicklung dieser Darlehen sowie ggf. aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung übermittelt. Die Darlehensnehmer werden in diesem Zusammenhang umfassend über die Verwendung und die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt. Ferner erfolgen umfangreiche Hinweise auf die Widerspruchsmöglichkeit hinsichtlich der Datenübermittlung und der gesonderten Verwendungen.

Die Einwilligung zur Datenübermittlung an die Auskunfteien mit den vorstehend dargestellten Inhalten ist von jedem Antragsteller in dem im Online-Kreditportal erzeugten Darlehensvertragsangebot ausdrücklich zu unterzeichnen.

Folgende Merkmale führen zu einer Ablehnung des Darlehensantrags bzw. zu einer Einzelprüfung im laufenden Darlehensverhältnis:

- Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers/Darlehensnehmers,
- Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO,
- Vorliegen einer Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO.

Die Ablehnungsgründe werden von der KfW sehr transparent kommuniziert. Im Merkblatt zum KfW-Studienkredit unter www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/144501_KfW_Studienkredit_174_2006_12_18.pdf, das im Internetauftritt zu diesem Programm mehrfach zu finden ist, wird ausdrücklich auf diese Merkmale als Ablehnungsgründe hingewiesen.

40. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass verstärkt Universitäten Arbeiten von Studierenden bei Plagiatsuchdiensten wie turnitin.com einreichen, insbesondere unter den Gesichtspunkten des Urheberrechts, des Datenschutzes, des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Freiheit der Wissenschaft?

41. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Studierenden, die eine generelle Einwilligung zur Weitergabe und Speicherung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten an private Plagiatsuch-

unternehmen auch ohne Vorliegen konkreter Verdachtsmomente ablehnen, der Leistungsnachweis verweigert wird, und wie beurteilt sie dies in rechtlicher Hinsicht?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 11. Januar 2007

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den angesprochenen Fragen vor. Diese Fragen betreffen im Übrigen insbesondere den Verantwortungsbereich der für die Hochschulen zuständigen Länder.

Berlin, den 19. Januar 2007

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333